

Es waren in der Mitgliederversammlung 2 Satzungsänderungen vorgeschlagen und auch beschlossen worden.

§1 Ändern des Namens in

„ADFC im neanderland, Kreis Mettmann e.V“ abgekürzt „ADFC im neanderland“

Das wurde vom Amtsgericht aus formalen Gründen abgelehnt; wird bei der nächsten MV im Rahmen einer überarbeiteten Satzung erneut zur Wahl gestellt.

§9 Zusammensetzung des Vorstandes / neuer Gesamtvorstand

Das Amtsgericht hat dieser Änderung im Prinzip zugestimmt; wegen formaler Gründe verzögert sich aber die damit verbundene Eintragung des neuen Vorstandes im Vereinsregister